

Hausordnung

Die Hausordnung hat den Zweck, allen Bewohnern das Wohnen angenehm zu gestalten und die Liegenschaft in einem guten und gepflegten Zustand zu halten. Bitte beachten Sie daher in Ihrem eigenen Interesse die nachstehenden Bedingungen genau:

Hauptsitz

5600 Lenzburg 1
Bahnhofstrasse 41
Postfach
Tel. 062 885 88 00
Fax 062 885 88 99

info@realit.ch
www.realit.ch

Niederlassung

5000 Aarau
Bahnhofstrasse 88
Tel. 062 835 70 80
Fax 062 835 70 88

1. Allgemeine Ordnung

Die Bewohner haben in der Wohnung und in den übrigen Räumen des Hauses und seiner Umgebung auf grösste Ordnung zu achten; insbesondere sind nicht gestattet:

- Das Aufbewahren und Lagern von Gerätschaften, Motor- und Fahrrädern, Kinderwagen, Möbeln, Schuhen, Kinderspielzeug, Abfälle, usw. im Treppenhaus, Hauskorridor, Kellergang, in Durchgängen, unter oder auf Balkonen, usw.
- Das Stehen lassen von Kehrtrichtsäcken oder -kübeln im Hauseingang oder vor dem Hause. Die Kübel sind nach dem Entleeren sofort wieder in die Wohnung zu nehmen.
- Das Ausschütteln von Teppichen, Decken und Tüchern aus Fenstern, von Balkonen und im Treppenhaus. Das Teppichklopfen hat nur an den dafür bestimmten Plätzen zu geschehen.
- Das Aufhängen von Wäsche im Freien an Sonn- und Feiertagen, das Aufhängen von Wäsche und Kleidern auf den Balkonen, unter Fenstern, an Ausstellern von Jalousien (ausgenommen dort, wo spezielle Vorrichtungen für das Lüften von Kleidern montiert sind) sowie das Waschen und Wäschetrocknen in der Wohnung.
- Die Verwendung und Aufbewahrung explosiver und feuergefährlicher Materialien.
- Benützte Velos und Kinderwagen dürfen nur im Abstellraum oder im Kellerabteil platziert werden.
- Grillieren mit Kohle, Gas oder elektrisch ist auf den Balkonen oder auf den Sitzplätzen nicht gestattet. Es darf nur auf den dafür vorgesehenen Plätzen grilliert werden.
- In den Nebenräumen ist mit dem Strom sparsam umzugehen. Allgemeinstrom ist nicht für private Zwecke zu verwenden.

2. Ruhe

Jedes unpassende Betragen (Türen zuschlagen, Klopfen, Tanzen, übermässiges Musizieren, Singen, Radiolärm, Holz spalten, Hämmern, überhaupt aller Lärm) welches die übrigen Hausbewohner in erheblichem Grade stört, den hiesigen Sitten und Gebräuchen zuwider läuft oder sonst wie geeignet ist, den Hausfrieden zu gefährden, ist nicht gestattet. Von 22:00 Uhr bis 07:00 Uhr soll absolute Ruhe herrschen. Tätigkeiten, die Geräusche verursachen (Staubsaugen, Blochen, Teppichklopfen, Bohren, Hämmern, etc.) dürfen nur während der polizeilich bewilligten Tageszeiten gemäss Verordnung der jeweiligen Gemeinde ausgeführt werden. Es sind dies in der Regel: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 20:00 Uhr. Die Benützung des Bades und das starke Laufenlassen von Wasser im Allgemeinen ist zwischen 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr nicht erlaubt.

3. Haustüre

Die Haustüre wird um 21:00 Uhr durch den Hauswart geschlossen. Später ausgehende oder heimkehrende Mieter sind gehalten, die Türen wieder mit dem Schlüssel abzuschliessen. Die Kellerausgangstüren sind ständig geschlossen zu halten.

4. Unterhalt

Die gemieteten Räume müssen sachgemäss gepflegt und unterhalten werden. Das Ausstellen von Sonnenstoren bei Regenwetter und Wind ist nicht gestattet. Harte Gegenstände, Katzenstreu, Küchenabfälle, Frittieröl, usw. dürfen keinesfalls in Toiletten, Badewannen, Lavabos oder Spültischabläufe geworfen oder geleert werden. Die gemieteten Räume sollen täglich gelüftet werden. Bei vorübergehender Abwesenheit des Bewohners hat er gleichwohl für ausreichende Lüftung wie auch im Winter für genügende Erwärmung der Räume zu sorgen. Für Feuchtigkeitsschäden, welche auf mangelndes Lüften zurückzuführen sind, haftet jedenfalls der Bewohner. Um Schäden vorzubeugen sind alle Wasserhähnen und WC-Spülungen mindestens einmal wöchentlich zu betätigen.

Bei Frostgefahr sind sämtliche Heizungs- und Wasserleitungen gegen das Einfrieren zu schützen. Die Radiatoren dürfen nicht abgestellt werden, insbesondere auch nicht bei Abwesenheit. Für nicht benützte Heizkörper wird in keinem Falle ein Abzug gestattet.

5. Umgebung/Spielplatz

Den Kindern ist die nötige Aufsicht zu schenken. Das Spielen im Treppenhaus oder in den gemeinsamen Räumen sowie das Beschmutzen der Hausfassade und der Wände ist untersagt. Es ist auch nicht erlaubt, an den Teppichstangen zu turnen oder Schaukeln aufzuhängen. Soweit besondere Spielplätze oder Sandkasten vorhanden sind, haben sich die Kinder ausschliesslich dort aufzuhalten. Bei der Benutzung der Aussenanlage ist auf die Garten- und Rasenanlage angemessen Rücksicht zu nehmen, so dass keine unnötigen Beschädigungen entstehen. Das Fussballspielen auf dem ganzen Areal ist untersagt.

6. Haustiere

Das Halten von Haustieren ist bewilligungspflichtig. Eine allfällige Bewilligung erteilt die Verwaltung. Es besteht kein Anspruch auf eine Bewilligung. Auch wenn nach Bezug einer Wohnung nachträglich ein Haustier gehalten wird, ist vorgängig um die Bewilligung nachzusuchen. Das Halten von Haustieren ohne Bewilligung kann eine Kündigung des Mietobjektes auslösen. Haustiere sollen sauber und ruhig gehalten werden, dass weder Verunreinigung des Hauses noch Belästigung der übrigen Bewohner vorkommen. Haustiere sind zu beaufsichtigen; der Halter hat besorgt zu

sein, dass sie sich nicht in den allgemeinen Anlagen oder im Garten versäubern. Hunde sind stets an der Leine zu führen und dürfen keinesfalls im Garten frei herumlaufen.

7. Lift

Der Lift dient lediglich der Personenbeförderung. Er darf nicht zum Transport von Möbelstücken, Kisten, usw. verwendet werden. Die spielweise Benützung des Aufzuges durch Kinder ist strengstens verboten. Bei Überlastung haftet der Schuldige für die entsprechenden Schäden.

8. Waschküche

Benützung, Unterhalt und Reinigung der Waschküche richten sich nach besonderen Vorschriften der Waschküchenordnung.

9. Funktion des Hauswartes

Der Hauswart ist für die Ordnung und Sauberkeit im Treppenhaus, in den allgemeinen Räumen sowie in der Um-

gebung des Hauses verantwortlich. Im übrigen ist er verpflichtet, darauf zu achten, dass die Hausordnung sowie die Waschküchenordnung von den Bewohnern eingehalten werden. Die Anweisungen des Hauswartes sind zu befolgen, eventuelle Unstimmigkeiten sind der Verwaltung schriftlich zu melden.

10. Schlussbestimmungen

Diese Hausordnung bildet einen integrierten Bestandteil des Mietvertrages. Ihre Missachtung berechtigt die Vermieterin nach erfolgloser Mahnung zu sofortiger Auflösung des Mietvertrages. Die Vermieterin behält sich das Recht vor, unbedeutende Abweichungen von dieser Hausordnung zu gestatten, sofern dadurch kein Bewohner benachteiligt wird, dabei kann eine spezielle schriftliche Anordnung getroffen werden.

Waschküchenordnung

Turnus

Der normale Turnus laut Plan ist einzuhalten. Es ist einem Bewohner gestattet, einen Teil seiner Waschtage einem anderen Bewohner im Haus abzutreten oder abzutauschen. Die Verantwortung für die richtige Abgabe der Waschküche liegt aber in jedem Falle bei dem auf dem Waschküchenplan angegebenen Benützer.

Reinigung

Nach beendeter Wäsche sind die Waschküche und der Trockenraum gründlich zu reinigen. Beachten Sie bitte folgende Vorschriften:

Waschautomat

Zur Reinigung darf keine Stahlwatte oder Stahlwolle verwendet werden. Alle Seifenrückstände sind mit feuchtem Lappen zu entfernen. Danach sind die Seitenwände und das Deckblech der Maschine und insbesondere die Chromteile und Türen mit weichen Lappen trocken zu reiben. Die Trommel ist bei normalem Gebrauch nicht zu reinigen, es ist jedoch zu kontrollieren, ob keine Fäden, kleine Wäschestücke oder losgelöste Knöpfe, usw. hängen geblieben sind. Die Tür der Maschine ist geöffnet zu lassen. Öl- und fettbeschmutzte Überkleider dürfen im Automat nicht gewaschen werden. Büstenhalter mit Metallbügeln und Kleidungsstücke mit Schnallen müssen in speziellen Wäschesäcken gewaschen werden.

Filter von Waschmaschine und Tumbler sind nach jedem Waschgang zu reinigen und auf der Maschine zu deponieren.

Waschtrog

Innen und aussen gründlich mit Bürste und Seife reinigen und nachspülen. Mit Lappen sauber austrocknen.

Hahnen, Nickel- oder Chromteile

Mit weichen Lappen gut abreiben.

Schlammstammler

Deckel und Sinterkasten sind herauszunehmen und von Schlamm und anderen Rückständen zu reinigen. Es dürfen keine festen Gegenstände in den Ablauf gewischt werden. Den Waschküchenboden gründlich abspülen. Es ist darauf zu achten, dass der Schlammstammler immer mit Wasser gefüllt ist.

Abfallentsorgung

Leere Waschmittelbehälter und sonstige Abfälle hat jeder Benützer selbst zu entsorgen.

Waschzeit

Zwischen 21:00 Uhr und 07:00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen darf die Waschküche nicht benützt werden. Bei Nichteinhalten der Waschzeiten steht dem Hauswart das Recht zu, die Maschine abzustellen.

Übergabe der Waschküche

Die Schlüssel der Waschküche sowie des Trockenraumes sind am letzten Washtag bis spätestens 19:00 Uhr dem Hauswart abzugeben oder am dafür bestimmten Ort zu deponieren.

Die Schlüssel dürfen nicht ohne Wissen des Hauswartes und ohne dessen Einwilligung an den nächstfolgenden Benützer abgegeben werden.

Festgestellte Schäden oder Störungen an den Waschapparaten oder anderen Einrichtungen sind sofort dem Hauswart zu melden.

Allgemeines

Wegen Explosionsgefahr ist der Gebrauch von Gasolin, Benzin, Petrol und anderen Explosivstoffen unbedingt zu vermeiden.